

Stellungnahme zum Dringlichen Postulat 293

Neue Chance für Luzerner Kultur- und Theaterbauten nutzen

Silvio Bonzanigo vom 3. September 2023

Antrag des Stadtrates: Ablehnung, StB 628 vom 20. September 2023

Wurde anlässlich der Ratssitzung vom 28. September 2023 abgelehnt.

Ausgangslage

Der Postulant lädt den Stadtrat ein, bei der Planung eines neuen Luzerner Theaters einen neuen, alternativen Weg unter Einbezug der CS-Liegenschaft am Schwanenplatz zu begehen und in der Folge zu prüfen, das heutige Theater als Ersatz für das Neubad umzunutzen.

Erwägungen

Der Postulant macht einen überraschenden und neuen Vorschlag zur Planung der Kulturbauten in der Stadt Luzern, die in den nächsten Jahren in Entwicklung begriffen sein werden.

Inwieweit jedoch die Ideen realisierbar sind, ist derzeit schwer zu sagen. Dennoch will der Stadtrat im jetzigen Zeitpunkt von einer näheren Prüfung absehen. Das Projekt für ein Neues Luzerner Theater befindet sich in der Abschlussphase des Architekturwettbewerbs, der vom städtischen Parlament einstimmig befürwortet wurde. Der Stadtrat ist vom bisher eingeschlagenen Weg und vom Siegerprojekt überzeugt. Er will deshalb diese Phase auftragsgemäss weiterverfolgen und abschliessen.

Ob die Ausmasse der Parzellen mit dem CS-Gebäude für ein Theater mit dem gegebenen Raumprogramm ausreichen würden, ist eher fraglich. Die Erschliessung der Liegenschaft, mit An- und Wegfahrten von Lastwagen, dürfte sich am bereits stark mit Verkehr belasteten Schwanenplatz sehr schwierig gestalten. Ferner sind sehr anspruchsvolle Fragen rund um den Denkmal- und den Ortsbildschutz erkennbar.

Ob die Eigentümerschaft mit einer solchen Umnutzung einverstanden wäre, ist offen. Eine entsprechende Anfrage bei der Cr dit Suisse hat der Stadtrat in Auftrag gegeben. Es ist anzunehmen, dass eine entsprechende Stellungnahme nicht umgehend erfolgen wird.

Auch inwieweit das alte Theater f r einen Neubadersatz umnutzbar w re, ist offen; auch, ob eine solche Rochade Akzeptanz f nde und den Anforderungen an einen offenen, basisorientierten (Kultur-)Betrieb erf llen w rde. Zudem ist das Theatergeb ude f r den Fall, dass das Projekt « berall» nicht realisiert werden k nnte, weiterhin die Spielst tte des Luzerner Theaters.

Folgekosten bei einer  berweisung des Postulats

Die langfristigen Kosten eines solchen Kurswechsels sind derzeit nicht absch tzbar. Sicher ist, dass der Erwerb eines Grundst cks f r das Neue Luzerner Theater an zentraler Lage mit erheblichen Kosten verbunden w re. Deshalb galt bisher als Pr missa, dass ein Ersatz f r das heutige Haus auf einem Grundst ck realisiert werden solle, das im Eigentum der  ffentlichen Hand steht.

Die angeregte Studie ist mit mindestens Fr. 100'000.– zu veranschlagen. Entsprechende Kreditmittel m ssten in den Voranschlag 2025 aufgenommen oder 2024 nachkreditiert werden.

Fazit

Der Vorschlag des Postulanten ist mit dem aktuellen Zeitplan für das Projekt «Neues Luzerner Theater» nicht vereinbar. Auftragsgemäss soll der Architekturwettbewerb abgeschlossen werden. Die angeregte Studie könnte mit einem Nachtragskredit im Budget 2024 frühestens Mitte 2024 starten; bei einer ordentlichen Budgetierung im Jahr 2025 frühestens zu Beginn 2025. Aus diesen Gründen will der Stadtrat die Forderung des Postulanten nicht weiterverfolgen.